



Einwohnergemeinde Halten

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2024 der Legislaturperiode 2021/25 vom Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 Uhr, Sitzungszimmer MZA

Vorsitz	Beat Gattlen, Gemeindepräsident
Anwesende	Stimmberechtigte, Gäste Nuria Langenkamp, Solothurner Zeitung André Grolimund und Corinne Studer, Amt für Gemeinden (AGEM)
Entschuldigt	Christoph Schwaller, Präsident Planungskommission Emanuele Coppe, Präsident Baukommission
Protokoll	Wilma Flückiger, Gemeindeschreiberin
Bemerkung	Ab 20:30 Uhr sind André Grolimund und Corinne Studer vom Amt für Gemeinden zum Traktandum 3 «Eintreten Fusionsabstimmung HOeK» anwesend

Traktandenliste

- 1 **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen**
- 2 **Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**
- 3 **Eintreten Fusionsabstimmung HOeK**
- 4 **Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 66'525.00 (inkl. MwSt.)**
- 5 **Budget 2025**
 - Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025
 - Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
 - Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2025
- 6 **Genehmigung Revision Friedhofreglement**

- 7 **Genehmigung neue Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)**
- 8 **Information Vorschlag Arbeitsgruppe "Projekt Evolution Dorfweise Halten"**
- 9 **Motionen, Postulate, Interpellationen**
- 10 **Verschiedenes**

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

- 8 **Gemeindeversammlungen_Protokolle**
Begrüssung und Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle zur heutigen ordentlichen Budgetgemeindeversammlung. Besonders begrüsst wird Frau Nuria Langenkamp von der Solothurner Zeitung.

Die Einladung wurde bis am 27. November 2024 in alle Haushaltungen verteilt und am 21. November 2024 im Anzeiger publiziert. Damit ist die von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Frist von 7 Tagen eingehalten. Die Versammlung ist somit rechtmässig.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2024 genehmigt.

Die nicht verteilten Unterlagen sowie das Protokoll lagen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die einzelnen Traktanden werden heute von den jeweiligen Ressortverantwortlichen, von Reto Umbricht und von Beat Gattlen vorgestellt. Danach wird die Frage des Eintretens gestellt. Falls Eintreten beschlossen wird, folgt die Detailberatung. Danach erfolgt die Schlussabstimmung. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung fortgesetzt.

Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

An der heutigen Versammlung werden fünf Stimmzähler vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen:

- Christoph Lüthi
- Daniel Wasmer
- Marc Müller
- Daniela Gerber
- Sonja Aegerter

Abstimmung und Beschluss:

Die vorgeschlagenen Stimmzähler/-innen werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 96 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 49.

Nicht stimmberechtigt sind eine Schülerin in der vordersten Reihe, Frau Nuria Langenkamp von der Solothurner Zeitung, Giuseppe Giovinazzo und Wilma Flückiger (4 Personen).

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

Genehmigung

9

Gemeindeversammlungen_Protokolle

Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung versandt und im Azeiger vom 21. November 2024 veröffentlicht. Es werden keine Ergänzungsanträge und keine Ordnungsanträge gestellt.

Abstimmung und Beschluss:

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

030.1.040 Beziehungen zu Partnerschaftsgemeinde HOeK

10

HOeK-Gemeinden

Eintreten Fusionsabstimmung HOeK

Beat Gattlen, Gemeindepräsident, stellt das Traktandum vor.

Ausgangslage:

Beat Gattlen weist darauf hin, dass es heute um das Eintreten zur Fusionsabstimmung geht. Es geht nur um die Frage, ob überhaupt eine Fusionsabstimmung durchgeführt werden soll. Wenn heute alle drei HOeK-Gemeinden Eintreten beschliessen, kann am 18.05.2025 an der Urne über die Fusion abgestimmt werden.

Vorab ist zu erwähnen, dass der Botschaft die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung der fusionierten Gemeinde beigelegt waren. Dies war nicht korrekt und beruhte auf einem Missverständnis des Amtes für Gemeinden. Am 21.10.2024 teilte uns dieses mit, dass die beiden Dokumente der Einladung beizulegen seien, obwohl sie noch nicht ausgearbeitet waren. Am 27.11.2024 teilte uns das AGEM mit, dass die Dokumente doch nicht beigelegt werden müssten, da sie für den Eintretensentscheid nicht relevant seien. Dies beruhte auf Aussagen verschiedener Personen des Amtes für Gemeinden.

Heute wird nur über das Eintreten auf die Fusionsabstimmung abgestimmt. Die beiden erwähnten Dokumente werden bei einem positiven Entscheid heute im Hinblick auf die Urnenabstimmung im Mai 2025 weiter ausgearbeitet.

Alle drei Gemeinden zeigen heute dieselbe Präsentation an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen.

Dies ist ein historischer Schritt. Man hat die Machbarkeit geprüft und festgestellt, dass eine Fusion möglich ist und ein zukunftsweisender Weg sein kann. Verschiedene Informationsveranstaltungen haben stattgefunden und verschiedene Modelle der Zusammenarbeit wurden bereits realisiert. Ein Projekt, das bereits vor einer möglichen Gemeindefusion abgeschlossen wurde, ist die Gründung der Technischen Betriebe HOeK.

Die Technischen Betriebe HOeK haben ihren Betrieb bereits am 1. Januar 2024 aufgenommen. Sie sind ein professioneller Dienstleister in den Bereichen Werkhof, Strassenunterhalt, Hauswartung, Reinigung, Rasen- und Pflanzenpflege, Sport- und Spielplatzunterhalt, Bänkliunterhalt, Bewirtschaftung der Robidogs, Strassenbeleuchtung, Friedhof, etc. Auch bei

Schneefall sind sie intensiv im Einsatz. Noch nie hat die Schneeräumung in allen drei Gemeinden so gut funktioniert wie in diesem Jahr. Dies kann als ein grosser Erfolg bezeichnet werden. Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist die Zusammenlegung der drei Gemeindeverwaltungen in Kriegstetten. Nach wie vor arbeitet jede Gemeinde für sich. Dies wird auch bis zu einer allfälligen Fusion so bleiben.

Die Implementierung der neuen IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltungen erfolgte im Juli 2024. Die Datenmigration wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Nach Abschluss der politischen Fusion können die Daten ab 2026 zu einer einzigen Gemeinde zusammengeführt werden. Durch die einheitliche Nutzung der neuen Software können die drei Gemeinden jährlich mehrere CHF 10'000 pro Jahr einsparen.

Die Schulraumplanung ist in Arbeit, aber völlig unabhängig von einer allfälligen Fusion. Zentrale Fragen sind ein neuer Schulstandort, die Schulwege und die Nutzung der bestehenden Schulliegenschaften. Mit ersten Ergebnissen ist frühestens ab Mitte 2025 zu rechnen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden wird zu gegebener Zeit informiert und mit den notwendigen Anträgen bedient.

Grundlegende Informationen, damit der Eintretensbeschluss für die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Gemeindefusion von den drei Gemeindeversammlungen HOeK gefasst werden kann:

Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2021 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit erstellen zu lassen. Während rund einem Jahr haben die drei Gemeinderäte zusammen mit dem externen Beratungsbüro Pumag Consulting AG die aktuelle Situation im Behörden- und Verwaltungsbereich analysiert und einen gemeinsamen Weg in die Zukunft aufgezeigt.

Fazit der Machbarkeitsstudie war, dass die drei Gemeinden über ein grosses Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit verfügen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zeigten den Weg über gemeinsame Werte sowie gemeinsame Organisationen im Bereich der Verwaltung (Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen und Einsatz einer gemeinsamen, einheitlichen Gemeindesoftware) und gemeinsame technische Betriebe HOeK (Zusammenlegung der Werkhof- und Hauswartorganisationen). Als weiteres Schlüsselprojekt wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Schulraumplanung identifiziert.

Diese soll jedoch erst nach der Fusionsentscheidung erfolgen. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie wurde von den drei Gemeinderäten einstimmig gutgeheissen und im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Überzeugt vom gemeinsamen Weg haben die drei Gemeinden als nächsten logischen Schritt eine Fusionsabklärung in Auftrag gegeben.

Ziel war es, die rechtlichen, politischen und finanziellen Auswirkungen einer Fusion von Halten, Oekingen und Kriegstetten aufzuzeigen und gestützt darauf die Grundlagen für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der drei Gemeinden zu erarbeiten. An der heutigen Gemeindeversammlung werden die Ergebnisse präsentiert, damit die drei Gemeindeversammlungen den Eintretensbeschluss für die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Gemeindefusion fassen können.

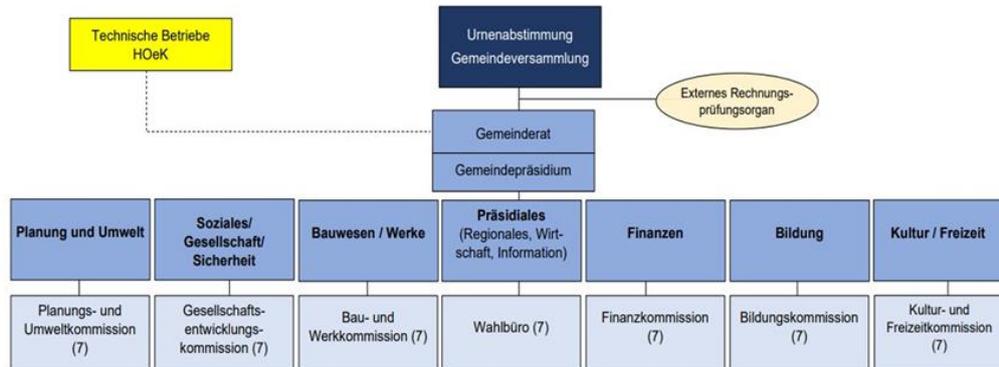
Es wurden vier Arbeitsgruppen mit Vertretern aus der Bevölkerung und den Behörden eingesetzt:

- Gemeindegewapp / Gemeindegewappen
- Neue Behördenstrukturen
- Neue Verwaltungsstrukturen
- Finanzielle Rahmenbedingungen / Auswirkungen der Fusion

Vor allem bei den Gemeindegewappen entstanden sehr kreative Vorschläge. Der Name der fusionierten Gemeinde soll «Kriegstetten» lauten, die beiden Ortsteilnamen Halten und Oekingen sollen sichtbar bleiben. Bezüglich Strassenbezeichnungen, Post, etc. gibt es keine Anpassungen.

Die Erarbeitung möglicher Varianten für ein neues, gemeinsames Gemeindewappen waren schon etwas heikler.

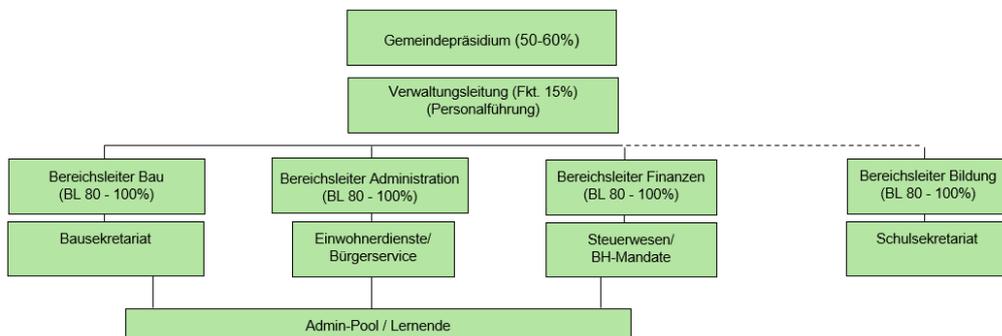
Neue Behördenorganisation Kriegstetten:



Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen:

Diese hat unter anderem erarbeitet, ob bestimmte Aufgaben ausgelagert oder neu integriert werden sollen. Zudem wurde eine Empfehlung zur personellen Struktur der fusionierten Verwaltung, der Führung der Fachbereiche und des geschäftsführenden Ausschusses der Technischen Betriebe HOeK ausgearbeitet.

Die neue Verwaltungsorganisation Kriegstetten:



Arbeitsgruppe Finanzen

Die technischen Abklärungen zeigen - und auch das Amt für Gemeinden bestätigt- dass mit Halten, Oekingen und Kriegstetten grundsätzlich drei finanziell solide Gemeinden fusionieren wollen. Die neue Gemeindegrösse mit rund 3'200 Einwohner/innen und das regionale und kantonale Gewicht der Fusionsgemeinde wird als sinnvoll eingestuft. Die Fusion würde vom Kanton mit einem einmaligen Fusionsbeitrag von CHF 345'500 unterstützt, hätte aber keine nennenswerten Auswirkungen auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich.

Grössere finanzielle Einsparungen wären durch eine Fusion nicht zu erwarten. Der Gewinn läge vielmehr in der Nachhaltigkeit, der Professionalisierung der Dienstleistungen und der Erweiterung des Angebots. Ziel ist es auch, eine noch bessere Qualität zum gleichen Preis anbieten zu können. Der Steuerfuss der Fusionsgemeinde soll in einer ersten Phase auf 119% festgelegt werden. Danach werden die Auswirkungen der Fusion (Synergien) beurteilt.

Bei den Gebühren (Wasser, Abwasser) findet zurzeit ein grundsätzliches Umdenken in den kantonalen Vorgaben statt - weg vom Verursacherprinzip hin zu einer höheren Grundgebühr. Die Gemeinde Oekingen musste ihre Gebühren im Rahmen von Reglementsrevisionen bereits anpassen, für die Gemeinden Halten und Kriegstetten steht dieser Schritt noch bevor. Hier ist mit Anpassungen zu rechnen. Modellrechnungen der Gemeinde Oekingen zeigen jedoch, dass die Anpassungen für die meisten Haushalte kostenneutral ausfallen dürften. Die Diskussionen über die Gebührenpolitik der neuen Gemeinde Kriegstetten sind noch im Gange.

Im Rahmen der Abklärungen wurde ein Fusionsbudget erstellt, welches die Kostendynamik des ersten Jahres als fusionierte Gemeinde im Jahr 2026 aufzeigt. Das Fusionsjahr 2026 fällt mit der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammen. Dies beeinflusst das Ergebnis der projizierten Erfolgsrechnung. So wird ein Abschluss mit einem leichten Aufwandüberschuss erwartet. Dieser sollte sich kurz- bis mittelfristig mit der Effizienzsteigerung in den Bereichen Verwaltungs- und Behördenorganisation sowie Technische Betriebe HOeK stabilisieren.

In Kriegstetten wurde bisher noch keine Ortsplanung durchgeführt. Der Prozess soll genutzt werden, um die unterschiedlichen Planungsinstrumente und Planungskulturen in den drei Gemeinden zusammenzuführen. Eine Fusion kann aus «raumplanerischer Sicht» neue Vorteile bei der Beurteilung des Siedlungsperimeters bringen.

Von einer möglichen Fusion nicht betroffen sind:

Heimatort	Der eingetragene Heimatort bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) bleibt unverändert bestehen.
Kirch- und Bürgergemeinden	Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.
Versorgung mit Kommunikationssignalen	Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
Postadressen der Einwohner	Die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch der Wohnort gleich.
Telefonnummer	Die Telefonnummern, die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie, die Preise etc. bleiben bei einer Fusion unverändert.
Versorgung mit privaten Dienstleistungen	Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen, Elektrizität etc.). Die neue Fusionsgemeinde wird mittelfristig ein klares Standortmarketing betreiben und durch geeignete Planungsmassnahmen versuchen, die Ortschaften für Dienstleistungsbetriebe attraktiv zu gestalten.
Vereinsnamen	Dorfvereine bestehen unverändert - mit gleichem Namen - weiter und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur einen Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.
Ortsbezeichnungen in Firmennamen	Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
Strassenschilder	Die bisherigen Gemeindennamen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen. Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden ebenfalls die bisher verwendeten Namen weitergelten.

Vorteile einer Fusion:

- **Verwaltungsorganisation:**
Durch den grösseren Personalkörper sind interne Stellvertretungen sowie die Ausbildung von Lernenden möglich. Attraktive Öffnungszeiten und eine hohe Erreichbarkeit der Verwaltung können gewährleistet werden.

- **Politische Strukturen:**
Mit neu sieben Resorts kann die Geschäftslast besser unter den Behördenmitgliedern verteilt werden.
- **Regionaler Einfluss:**
Mit rund 3'200 Einwohnern hat die Fusionsgemeinde eine vergleichbare Grösse wie die Gemeinden Lohn-Ammannsegg oder Subingen (Einwohnerzahl und Fläche) und liegt damit neu im oberen Drittel des Kantons und der Region. Mit diesem neuen Gewicht besteht auch die Möglichkeit, eigene Akzente in der Region zu setzen.
- **Handeln aus einer Position der Stärke:**
Die drei HOeK-Gemeinden sind finanziell gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen, die sinnvollerweise gemeinsam gelöst werden.

Nachteile einer Fusion:

- **Gemeindekultur:**
Bei einer Gemeindefusion verändert sich ein Teil der eigenen, dörflichen Kultur und Identität. Diese möglicherweise zu «verlieren» ist für manche ein emotionales Thema. Durch den Erhalt der Ortsteile Halten, Oekingern und Kriegstetten kann dem Rechnung getragen werden.
- **Gebühren und Steuerpolitik:**
Die Gebührensätze würden vereinheitlicht. Die bisher auf die jeweilige Gemeinde zugeschnittenen Gebührensätze sind jedoch Momentaufnahmen. Bei der Erarbeitung der Fusionsunterlagen wurde darauf geachtet, eine möglichst einheitliche Regelung zu finden. Ziel ist es, bis zur Abstimmung im Mai auf die Fusionsgemeinde zugeschnittene Reglemente vorlegen zu können.
Die heutigen Steuerfüsse und der vereinheitlichte Steuerfuss der Fusionsgemeinde (119%) stellen eine konsolidierte Momentaufnahme dar. Bei grösseren Investitionen sind Anpassungen des Steuerfusses sehr wahrscheinlich.
- **Reglementarische Grundsätze im Zuge einer Gemeindefusion:**
Die Fusionsgemeinde Kriegstetten benötigt neue Reglementsgrundlagen in Form einer Gemeindeordnung (GO - bildet primär die neuen Behördenstrukturen ab) sowie einer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO - regelt das eigene, vom Kanton losgelöste und leistungsbezogene Personalrecht und bildet die neuen Verwaltungsstrukturen ab) der Fusionsgemeinde.
Die Reglemente - GO wie auch DGO, Gebührenreglemente etc. werden im Nachgang zur Urnenabstimmung für eine vereinigte Gemeindeversammlung im Jahr 2025 angepasst. Damit ist ein direktes Mitspracherecht aller Stimmberechtigten gewährleistet.

Terminplan Gemeinde-Fusionsprozess HOeK:

04.12.2024:	Eintretensbeschlüsse durch die drei Gemeindeversammlungen zum Fusionsentscheid z. H. der Urnenabstimmung
18.05.2025:	Urnenabstimmung «Ja oder Nein» zur Fusion zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingern und Kriegstetten.
Anfang Juni 2025:	Rechnungs- Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Ende Juni 2025:	Genehmigung der Fusionsreglemente wie GO, DGO, Gebührenreglement
Anfang September 2025:	Gesamterneuerungswahlen 2026-2029 des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidium für die fusionierte neue Gemeinde Kriegstetten
Ende November 2025:	Genehmigung Fusions-Budget 2026 der neuen Gemeinde Kriegstetten
1. Januar 2026:	Neuer Legislaturbeginn des neugewählten Gemeinderates Kriegstetten

Anträge:

Die drei Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten beantragen den drei Gemeindeversammlungen folgenden Gesamtbeschluss als Eintretensfrage:

1. Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten.
2. Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Antragspunkte 1 und 2.

Eintretensdebatte

Es wird mit 89 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

Keine Wortmeldungen.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über die Anträge 1 und 2 auf den Gesamtbeschluss als Eintretensfrage zur Fusion abstimmen.

Abstimmung und Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 86 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 6 Enthaltungen den Gesamtbeschluss als Eintretensfrage:

1. Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten.
2. Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

André Grolimund, Leiter Amt für Gemeinden, ist heute Abend an der Gemeindeversammlung von Halten anwesend und richtet sein Wort an die Anwesenden.

Halten ist die Gemeinde, die sich immer für die Zusammenarbeit und den Zusammenschluss der drei HOeK-Gemeinden eingesetzt hat. Er freut sich, dass die Gemeinden Kriegstetten und Oekingen ebenfalls Eintreten beschlossen haben.

Auch der Kanton hat ein Interesse daran, dass kleinere Gemeinden fusionieren. André Grolimund ist in Feldbrunnen aufgewachsen. Seine Gemeinde hat mit der Gemeinde St. Niklaus fusioniert. Heute heisst die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus. Seine Erfahrung zeigt, dass man immer Feldbrunner oder St. Niklauser bleiben wird. Im Kanton Solothurn sind nur wenige Gemeinden an einer Fusion gescheitert. Die Städte Solothurn und Zuchwil sowie in der Region Olten die Gemeinden Bättwil und Litterswil haben nicht fusioniert. Demgegenüber stehen sieben erfolgreiche Fusionsprojekte.

Zürcher Roland: Was passiert mit den Schulen? Werden diese in die neue Gemeinde einverleibt? Es handelt sich um ca. 70 Personen. Was geschieht mit den Schulen?

André Grolimund: Ich weiss von Seiten Kanton her nicht, was mit den Schulen angedacht ist.

Beat Gattlen: An den Löhnen ändert sich nichts.

Zürcher Roland: Ich meine nicht die Löhne. Werden die Lehrpersonen von der Gemeinde angestellt? Aktuell ist es ja ein Zweckverband.

Beat Gattlen: Nach der Fusion wird die Schule noch ca. ein Jahr als Zweckverband geführt. Danach wird dieser aufgelöst und in die neue Gemeinde integriert. Im Einzelnen wird sich nichts ändern. Die Schule wird aber politisch in die Gemeinde integriert. Die Details werden im Juni noch nicht bekannt sein. Alles wird mit dem Kanton, dem Amt für Gemeinden und der Schule besprochen und die Schule wird miteinbezogen.

Hinsichtlich der Schulwege und der Lage eines Neubaus wurde die Schule bereits einbezogen. Wie das alles im Detail aussehen wird, ist im Moment schwer zu sagen. Wir sind natürlich noch nicht am Ende mit der Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen.

Es stellt sich die Frage, wie viel man im Moment investieren will, bevor man definitiv weiss, ob es zu einer Fusion kommt. Sollte die Fusion an der Urne abgelehnt werden, wäre eine frühzeitige Detailausarbeitung eine Verschwendung von Ressourcen und Geld. Dies alles kann erst erfolgen, wenn klar ist, dass die Fusion zustande kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es deshalb schwierig, konkrete Aussagen zu machen.

André Grolimund: Im Bucheggberg hatte man verschiedene Zweckverbände und nach der Fusion nur noch eine Gemeinde. Nach der Fusion benötigt man die Zweckverbände der fusionierten Gemeinde nicht mehr. Es wird eine andere Struktur geben. Wie diese aber aussehen wird, weiss man zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht. Dies muss alles verhandelt werden.

Beat Gattlen: Dass sich eine Zusammenarbeit lohnt, merkten die HOeK-Gemeindepräsidenten zum ersten Mal, als es um die Vertragsverlängerung der gemieteten Kopiergeräte in den Gemeindeverwaltungen und in der Schule ging. Damals wurde beschlossen, einen gemeinsamen Vertrag für alle drei beteiligten Gemeinden und die Schule abzuschliessen. Dies führte zu einer Einsparung von CHF 15'000 pro Jahr bei gleicher Leistung.

Was sich nicht ändern wird, sind die Technischen Betriebe HOeK. Das ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Hier sind bereits Effekte und eine qualitative Verbesserung festzustellen. Die Fusion wird Veränderungen mit sich bringen und es wird versucht, diese für alle so angenehm wie möglich zu gestalten. Es wird Veränderungen geben und diese werden die Menschen verunsichern. Es wird versucht, so früh wie möglich Klarheit zu schaffen, auch wenn zum Zeitpunkt der Abstimmung im Mai noch nicht alle Fragen im Detail geklärt sein werden.

Beat Gattlen verabschiedet André Grolimund und Corinne Studer vom AGEM.

150.5.010 Fahrzeuge: Anschaffung und Unterhalt

- 11 Regio Feuerwehr 4566_Fahrzeuge**
Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 66'525.00 (inkl. MwSt.)

Das Traktandum wird von Jan Lanz, Ressort Finanzen und Sicherheit, vorgestellt.

Ausgangslage

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Regio Feuerwehr 4566 ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und somit mittlerweile 26 Jahre alt. Bei einer geplanten Amortisationsdauer von 20 Jahren und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren hat das Fahrzeug die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. Das Risiko steigender Instandhaltungskosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen es zunehmend unwirtschaftlich und unzuverlässig.

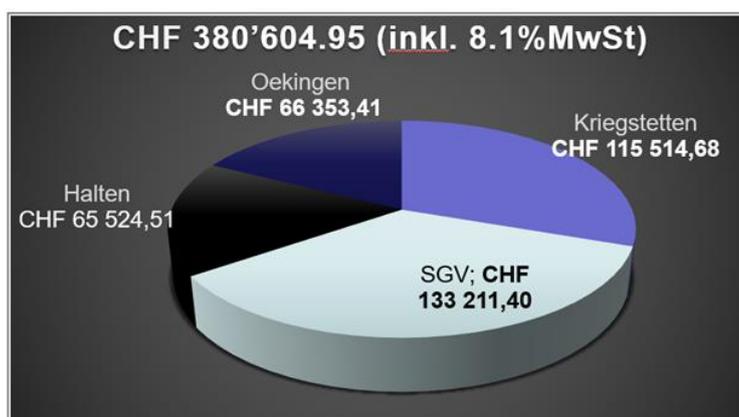
Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Regio Feuerwehr 4566, gestützt auf die Analyse der aktuellen Einsatzbereitschaft und anstehender Reparaturbedarfe, beschlossen, die Anschaffung eines neuen TLF im Rahmen einer Sammelbestellung der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) zu unterstützen. Die SGV hat in Verhandlungen mit den Lieferanten eine vordefinierte Ausführung ohne Sonderwünsche festgelegt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden somit eine vorteilhafte Beschaffungskonditionierung mit Mengenrabatt und ohne zusätzliche Ausschreibungskosten.

Bei der geplanten Anschaffung handelt es sich um ein TLF vom Typ MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH mit den folgenden Eigenschaften:

- Allradantrieb und automatisches Getriebe
- Mannschaftskabine für eine Besatzung von bis zu sechs Personen (1+1+4)
- Motorleistung von 213 KW (290 PS)
- Gesamtgewicht von 13'000 kg

Der Beschaffungspreis für das neue TLF beläuft sich im Rahmen der Sammelbestellung auf insgesamt

CHF 380'605.-. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den geltenden Vorgaben der SGV und richtet sich nach dem Gebäudeversicherungswert aller Gebäude der jeweiligen Gemeinde. Die einzelnen Kostenanteile gestalten sich wie folgt:



Das aktuell im Einsatz befindliche TLF der Regio Feuerwehr 4566 soll nach der Auslieferung des neuen Fahrzeugs veräussert werden. Noch nutzbare Ausstattungsgegenstände des bestehenden Fahrzeugs können in das neue Modell übernommen werden.

Die Organe der Regio Feuerwehr 4566 sowie die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben der Beschaffung des neuen TLF im Rahmen der Vorberatung zuhanden der Gemeindeversammlungen einstimmig zugestimmt.

Beat dankt Jan für die Präsentation.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 65'525.- (inkl. MwSt.)» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Genehmigung Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 65'525.- (inkl. MwSt.)» zu

930.0.010 Budget (Voranschlag)

Budget_EWG Halten

Budget 2025

- 12**
- Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025
 - Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
 - Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2025

Das Traktandum wird von Jan Lanz, Ressort Finanzen und Sicherheit, vorgestellt.

Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit den Kommissionen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat das Budget für das Jahr 2025. Dieses sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 94'940 vor und enthält Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 66'000. Im Jahr 2025, wirkt sich die Auflösung der Neubewertungsreserve für die Dorfwiese ein letztes Mal mit einem Ertrag von CHF 125'500 buchhalterisch positiv auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus. Ohne diesen Effekt läge der Aufwandüberschuss bei rund CHF 230'000.-. In 2025 profitieren wir ein letztes Mal von diesem Effekt. Für 2026 ist keine Wertberichtigung durch die Dorfwiese mehr möglich.

Im Budgetprozess hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen darauf konzentriert, die finanziellen Mittel für alle notwendigen Aufwände bereitzustellen und damit das gute und nachhaltige Funktionieren der Gemeinde zu garantieren. Dieser Handlungsspielraum ist jedoch auf die rund 15% des Budgets beschränkt, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Die restlichen 85% aller anderen Ausgaben sind durch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons oder anderen übergeordnete Stellen vorgegeben.

Auf der Aufwandseite budgetieren wir wiederum massive Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr im Lastenausgleich der Pflegefinanzierung von CHF 37'000 und erwarten im Bereich soziale Sicherheit Mehrkosten von rund CHF 46'000. Dieser Mehraufwand ist im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV, Betriebskosten Sozialdienst Wasseramt und Beitrag Asylwesen. Erfreulich gestalten sich die Entschädigungen an die Kreisschule HOEK, welche um CHF 40'000 tiefer sind als im Vorjahr.

Auf der Ertragsseite rechnen wir mit Steuereinnahmen von rund CHF 2.6 Mio.

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich bewegt sich mit CHF 28'300 im Bereich des Vorjahres. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird jeweils wiederum beabsichtigt eine Reduktion des Eigenkapitals beizubehalten.

Die eingangs erwähnte Nettoinvestition von CHF 66'000 basiert auf der Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF).

Aufgrund der vorhandenen Reserven aus den Vorjahren ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf, z.B. eine Steuererhöhung im Jahr 2025, vorgesehen. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Die Gemeinde orientiert sich bezüglich Teuerungsausgleich für das Personal am Kanton und richtet für 2025 keinen Teuerungsausgleich aus. Dem Finanzverwalter wird eine Realloohnerhöhung von 2 Erfahrungsstufen gewährt, da er eine Weiterbildung abgeschlossen und die Prüfung bestanden hat.

Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss:	CHF 94'940
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von	CHF 66'000
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss von	CHF 3'950
SF Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von	CHF 35'050
SF Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von	CHF 4'340

Teuerungszulage Verwaltungspersonal von	0%
Realloohnerhöhung Finanzverwalter	2 Stufen
Steuerfuss natürliche und juristische Personen (unverändert)	120%
Feuerwehersatzabgabe (unverändert)	20%

Bezüglich Feuerwehersatzabgabe wird ein Rückkommensantrag folgen müssen, da die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV ein neues Gesetz erlassen hat. Darin sind andere Beträge definiert, wie z. B. die neue Obergrenze von max. CHF 800.- anstatt der bisherigen CHF 400.-.

Diese Anpassung konnte noch nicht im Budget berücksichtigt werden, da die Gesetzesänderung erst am 03.12.2024 bekannt geworden ist.

Beat Gattlen bedankt sich bei Jan Lanz für die Präsentation.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beat Gattlen erwähnt, dass es in den letzten Jahren kein Budget gab, das nicht unterschritten wurde. Dies als kleiner Wermutstropfen für das budgetierte Defizit von rund CHF 100'000.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung Budget 2025 der Gemeinde Halten mit all seinen Bestandteilen» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Genehmigung Budget 2025 der Gemeinde Halten mit all seinen Bestandteilen. Sie genehmigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025, die Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal sowie die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses und der Feuerwehersatzabgabe.»

Jan Lanz bedankt sich für die Genehmigung des Budgets und dankt dem Finanzverwalter, den Mitgliedern der Finanzkommission sowie den Kollegen im Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit.

Jan Lanz teilt mit, dass dies sein letztes Budget war. Er wird per 31.12.2024 demissionieren und er bedankt sich für das Vertrauen, welches ihm in den letzten Jahren entgegengebracht worden ist.

Applaus.

Beat Gattlen bedankt sich für die abschliessenden Worte von Jan Lanz. Er wird kommende Woche in einem gebührenden Rahmen vom Gemeinderat verabschiedet.

771.6.010 Gemeindeverband Friedhofgemeinschaft Kriegstetten

13

Friedhofgemeinschaft Kriegstetten Genehmigung Revision Friedhofreglement

Das Traktandum wird von Reto Walther, Gemeinderat Soziales / Umwelt / Landwirtschaft / Kultur und Präsident der Friedhofkommission vorgestellt.

Ausgangslage

Das aktuell gültige Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofkommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt.

Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;
- Festlegung der Definition der Friedhofsanlage;
- Präzisierungen des Bestattungswesens;
- Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz;
- Bestattungswesen;
- Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern;
- Friedhofswesen;
Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffene Angehörige von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.

Beat Gattlen bedankt sich bei Reto Walther für die Präsentation.

Antrag an die Gemeindeversammlung Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Eduard Gerber: Ich war längere Zeit als Präsident in der Friedhofskommission tätig. Ich habe mich entsprechend vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir haben soeben gehört, dass es wieder Familiengräber geben soll. Die hat es schon immer gegeben, aber in den vergangenen 30 Jahren sind keine mehr gewünscht worden. Mich interessiert die Gebührenregelung dahinter. Die Gebühren sind für ein Erdbestattungsgrab CHF 900.- und

bei den Familiengräbern steht ebenfalls CHF 900.-. Frage: Müssten die Personen, welche ein Familiengrab wünschen, nicht mehr bezahlen? Das konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen.

- Reto Walther: Gemäss Aussage vom Kanton betragen die Kosten im Familiengrab für die erste Person CHF 900.-. Da dies vor allem Erdbestattungen betrifft. Kommen Urnen dazu, kommt der entsprechende Betrag dazu.
- Eduard Gerber: Wieso kostet ein Familiengrab nicht mehr als ein Einzelgrab? Bei einer Bestattung muss jedes Mal ein spezieller Bagger angefordert werden und kostet die Gemeinden CHF 600.-. Familiengräber bestehen bis zu 50 Jahre und haben einen speziellen Platz. Meiner Meinung nach sollten Familiengräber mehr kosten.
- Reto Walther: Die Friedhofscommission hat sich entschieden, den Friedhof nicht mit teureren Gebühren zu vergolden und sich daher für diese Gebühren so entschieden. Die Kommission schaut dies nochmals mit dem AGEM an und kommt nochmals auf dieses Thema zurück.
- Katja Jäggi: Wieviel würde das Familiengrab nun kosten?
- Reto Walther: Für die erste Person CHF 900.-. Dabei wird bestimmt, wie viele Personen im Familiengrab zur Ruhe gebettet werden sollen und entsprechend erhöht sich der Betrag. Ich kläre es nochmals mit dem AGEM ab und komme an der nächsten GV darauf zurück.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung Revision Friedhofreglement» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 91 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen dem Antrag «Genehmigung revidierte Fassung des Friedhofreglements und die in Kraftsetzung per 01. Januar 2025 zu.»

720.8.010 Abwasserkommission / Zweckverband ZASE

14 Zweckverband Abwasserregion - ZASE Genehmigung neue Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Das Traktandum wird von Christoph Moser, Gemeinderat Bau und Unterhalt, vorgestellt.

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstandes im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzesmässigkeit hin geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbandes überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die Statuten den neuesten Erkenntnissen, auch der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und gegebenenfalls direkt angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen dieser sind in die zu genehmigende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung der ZASE hat am 12.12.2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung der ZASE haben die neuen Verbandsstatuten am 26.03.2024 bzw. 07.05.2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung zur Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging eine Vernehmlassung bei allen

Verbandsgemeinden voraus. Gegenüber den bisherigen Statuten wurden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die einzige grössere Anpassung betrifft die Finanzkompetenz des Vorstandes. Diese war bisher in den ZASE-Statuten unter §14, Abs. 3 wie folgt geregelt:

«Er (der Vorstand) beaufsichtigt Projektierungen, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Er beschliesst neue einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.- und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.-.»

Neu lautet dieser Abschnitt im Statutenentwurf unter Punkt 3 Vorstand §19 Aufgaben, Abs. 2 wie folgt:

«Er (der Vorstand) beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, diese Statuten oder durch Delegation anderen Organen übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

...

c. Beschluss über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig bis und mit CHF 500'000.- oder jährlich wiederkehrend bis und mit CHF 100'000.- betragen.»

...

Falls alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zustimmen, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 01.01.2025 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04.09.2024 einstimmig den Statutenentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 beschlossen.

Beat Gattlen bedankt sich bei Christoph Moser für die Präsentation.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung neue Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die neuen Statuten vom Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) und deren voraussichtlicher in Kraftsetzung per 01. Januar 2025.

790.1.010 Gestaltungspläne

15

Dorfwiese_Überbauung / Gestaltungsplan

Information Vorschlag Arbeitsgruppe "Projekt Evolution Dorfwiese Halten"

Beat Gattlen erklärt, dass bereits Vorschläge erarbeitet wurden, um die Dorfwiese zu nutzen und nicht nur als Wert in den Büchern zu behalten. Die Finanzkommission hat sich der Thematik angenommen und einen neuen Vorschlag erarbeitet.

Reto Umbricht, Präsident der Finanzkommission, stellt das Traktandum vor.

Es wurde versucht, einen Beitrag zum strukturellen Defizit zu erarbeiten. Dies betrifft sowohl Halten als eigenständige Gemeinde als auch die neue Fusionsgemeinde. Mit der Ortsplanungsrevision kann in Halten kein neues Land eingezont werden, solange Halten noch über unbebautes Bauland verfügt.

Die Vision der Arbeitsgruppe war, eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Daraus wurden vier Ziele definiert:

- Der Ertrag (Gewinn) soll in der Gemeinde behalten werden.
- Langfristige Schaffung von Mehrwert für die Gemeinde mittels Mieterträge.
- Möglichst viel Wohnraum und Parkplätze in der Gemeinde und für die Gemeinde schaffen.
- Flexibilität und einfache Struktur zur Projektabwicklung und zum anschliessenden Mietbetrieb.

Es wurden folgende vier Varianten diskutiert:

- Im Baurecht: Diese Variante ist zwar nachhaltig, hat aber nur einen geringen Effekt zur Folge.
- Verkauf des Grundstückes: Keine nachhaltige Lösung.
- Gemeinde überbaut selbst: Finanzierung als Herausforderung.
- Mischform zwischen Verkauf und selbst bauen / vermieten: Gewählter, vorgeschlagener Weg.

Annahme einer möglichen Gestaltung:

- Bau von zwei Gebäuden gemäss Gestaltungsplan
 - Ein Mietobjekt mit guter Bausubstanz.
 - Ein Objekt zum Verkauf mit erhöhter Bauqualität und Land
 - Einstellhalle mit 30 Parkplätzen
- Verkauf der Eigentumswohnung mit Land (Abparzellierung)
- Grobe Kostenschätzung CHF 7.1 Mio. (ohne Land) => Gesamtüberbauung
- Der Verkaufserlös dient zur Eigenfinanzierung des Mietobjektes sowie der Einstellhalle

Nächste Schritte:

1. Erstellen eines detaillierten Businessplanes und Finanzierung
2. Vor- und Nachteile verschiedener Governance-/Führungsmodelle für
 - 1) Die Realisierung
 - 2) Für den Betrieb
3. Vorbereiten einer Ausschreibung/Architektur
4. Antrag an die Gemeindeversammlung: Genehmigung Projektbudget an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025
5. Anfragen von zwei bis drei Architekten für die Erarbeitung von konkreten Bauvorschlägen.

Beat Gattlen bedankt sich bei Reto Umbricht für die Präsentation.

Die Finanzkommission erkennt, dass mit der Dorfweise aktuell Vermögen nicht genutzt wird, welches aber benötigt wird. Das Ziel ist, möglichst viel vom Wert/Vermögen in der Gemeinde zu behalten.

Beat Gattlen fragt die Gemeindeversammlung, ob dies ein möglicher Weg sein könnte, der die Finanzkommission weiterverfolgen soll. Hätte ein entsprechender Antrag an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 eine Chance?

Urs Studer

Danke für die Präsentation. Könnte der Bau nicht von der Gemeinde selbst finanziert werden, wenn die Zinsen wieder fallen? Wir haben das Grundstück als Kapital und als Sicherheit für einen Kredit.

- Reto Umbricht: Es wurden bisher erst grobe Berechnungen angestellt. Mit Mietwohnungen könnte der Bau finanziert werden. Es wurden aber zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Banken für eine mögliche Finanzierung angefragt. Dies würde erst in einer weiteren Ausarbeitung der Idee weiter abgeklärt.
- Daniel Wassmer: Ich habe noch eine Bemerkung: Meiner Meinung nach ist es nicht die Aufgabe einer Gemeinde, Wohnraum zu schaffen. Wenn schon, dann sollte günstiger Wohnraum geschaffen werden. Weshalb soll es eine Rendite abwerfen? Bei einem Mietobjekt ergeben sich viele Fragestellungen wie zum Beispiel der Verwaltung des Mietgebäudes.
- Beat Gattlen: Es ist nicht die Idee, dass ein Renditeobjekt entstehen soll. Es geht jedoch um Steuergelder – um das Geld von jedem einzelnen Steuerzahler in der Gemeinde. Dieses soll optimiert werden. Es geht nicht darum, Leute abzuzocken, welche eine Liegenschaft kaufen wollen. Wird die Dorfweiese nicht bebaut, wird kein neues Land eingezont.
- Christian Reinhart: Alle grösseren Gemeinden hatten Häuser und Wohnungen. Das wurde alles verkauft, weil sich niemand darum gekümmert hat. Dann braucht man eine Verwaltung und hat keinen Ertrag mehr. Hat man sich überlegt, wer das verwalten soll?
- Reto Umbricht: Deswegen schlagen wir eine Mischform vor. Sollte es nicht funktionieren, kann das Mietobjekt immer noch verkauft werden.
- Christian Reinhart: Muss alles in einer Generation veräussert werden? Das können auch die jungen Nachfolger tun. Wo liegt das Problem?
- Beat Gattlen: Es geht um Steuergeld, welches brach liegt und nicht aktiviert wird. Ich weiss nicht, ob dies allen gefällt. Das waren zwei kritische Voten. Die Arbeitsgruppe will natürlich wissen, ob sie weiterarbeiten oder jetzt schon aufhören soll. Wollen die Anwesenden, dass Reto und sein Team die Idee weiter ausarbeitet oder nicht?
- Samuel Halter: Ich bin selbst im Holzbau tätig und gerade junge Menschen welche in Halten sein oder nach Halten zurückkehren wollen, sind an bezahlbarem Wohnraum sehr interessiert. Ich unterstütze den Renditegedanken und bin gegen eine Verkaufslösung. Wie viele Geschosse dürfen auf der Dorfweiese bebaut werden?
- Walter Rettenmund: Zwei Geschosse mit Attika (W2).
- Beat Gattlen: Ein Gestaltungsplan besteht. Es ist schon fast alles vorgegeben. Der Spielraum ist nicht mehr sehr gross.
- Martin Kaufmann: Ein Gedanke meinerseits: Die Fusion ist ein grosses Projekt. Dieses gibt es nicht jeden Tag. Dies erfordert sehr viel Arbeit. In genau dieser Phase will man mit so einem Projekt noch weitere intensive Arbeiten auf sich nehmen? Ist das jetzt nicht gerade sehr viel und etwas eng? Sollte jetzt ein gutes Gelingen der Fusion nicht priorisiert werden?
- Beat Gattlen: Die Ressourcen des Gemeinderates sind von dieser Thematik nur sehr schwach betroffen. Die Finanzkommission würde das Projekt weiter ausarbeiten.
- Reto Umbricht: Eine Realisierung wäre erst in einer neuen Gemeinde möglich. Es würde frühestens 2026/2027 bis man Kredite beantragen könnte.

Beat Gattlen führt eine Konsultativabstimmung durch:
Wer ist der Meinung, dass Reto Umbricht und sein Team die Idee einer Überbauung der Dorfweiese weiter ausarbeiten sollte?

71 Stimmen sind für die Weiterverfolgung des Projektes, 14 Stimmen dagegen und 9 Stimmen enthalten sich.

Die Mehrheit ist also dafür, dass Reto Umbricht mit seinem Team die Ideen weiter ausführt.

Beat Gattlen bedankt sich herzlich für die Arbeiten und den geleisteten Aufwand, der die Finanzkommission bezüglich möglicher Projektideen für eine Überbauung der Dorfweiese geleistet hat.

Applaus.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

16 **Gemeindeversammlungen_Unterlagen**

Motionen, Postulate, Interpellationen

Sind vor und während der Versammlung keine eingegangen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

17 **Gemeindeversammlungen_Unterlagen**

Verschiedenes

Beat Gattlen erläutert die folgenden Themen:

Parkplatzmanagement öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Halten

- Ein Polizeireglement besteht und ist operativ umgesetzt
- Es gilt ein Nachtparkverbot von 24:00 – 06:00 Uhr auf Gemeindeplätzen
- Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug während des Nachtverbots auf den Gemeindeplätzen parken, werden einmal verwarnt. Im Wiederholungsfall wird Anzeige erstattet.

Ortsplanungsrevision Halten

- Die Auflage der Ortsplanung Halten ist erfolgt.
- Es sind drei Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen und werden von diesem behandelt.
- Der Versand der Ortsplanung erfolgt direkt an den Kanton/Regierungsrat zur Genehmigung

Die letzte Ortsplanung stammt aus dem Jahr 2000. Man müsste eigentlich alle 15 Jahre die Ortsplanung revidieren. Wir sind somit 9 Jahre zu spät. Bei einer Fusion würde die Ortsplanung für die neue Gemeinde nochmals gemeinsam erarbeitet werden.

Wichtige Termine in der Gemeinde Halten

- 18.05.2025 Urnenabstimmung Fusion Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten
- 04.05.2025 HOeK-bewegt Spielnachmittag, Schulareal Oekingen
- 24.05.2025 Begegnungsfest HOeK-bewegt, Schulareal Oekingen
- 04.06.2025 Gemeindeversammlung Rechnung
- 14.06.2025 Dorftreff und Neuzuzügerapéro Halten, MZA Halten
- 31.07.2025 Gemeinsame Bundesfeier HOeK
- 04.09.2025 Seniorenfahrt

- 05.09.2025 Jungbürgerfeier (Organisator Halten)
- 03.12.2025 Gemeindeversammlung (Budget)

Zum Abschluss der heutigen Versammlung bedankt sich Beat Gattlen ganz herzlich bei seinen Gemeinderatskollegen, die mitgeholfen haben und auch in vielen Projekten der Fusionsvorbereitung, ausserordentliche Arbeiten und ein enormer Einsatz geleistet haben. Diese haben einen kräftigen Applaus verdient.

Applaus.

Auch den Kommissionen gilt der Dank, der Bau- und Planungskommission sowie der Finanzkommission. Der Dank geht auch an die Gemeindeschreiberin sowie an den Finanzverwalter.

Der Dank gilt zudem allen Personen, die sich in irgendeiner Art und Weise für die Gemeinde einsetzen und allen Anwesenden für Ihr Erscheinen, besonders heute in dieser Anzahl, sowie der Presse.

Christoph Moser bedankt sich im Namen aller bei Beat Gattlen für seine Arbeit und für seinen Einsatz für die Gemeinde. Beat muss sich das ganze Jahr mit uns allen herumschlagen und er macht dies sehr gut, auch wenn es nicht immer ganz einfach ist.

Applaus.

Im Anschluss findet ein kleiner Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage Halten statt. Beat wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für 2025

Schluss der Versammlung um 22:00 Uhr

Einwohnergemeinde Halten

Der Gemeindepräsident :



Beat Gattlen

Die Gemeindeschreiberin :



Wilma Flückiger